

A 8 - K 463/2001-22  
Umbau der Haltestellen  
Straßenbahnlinie 7 und  
Buslinien 41,77,82 sowie  
Versetzen von Oberleitungsmasten;  
1. Genehmigung eines Finanzierungsvertrages  
mit der Grazer Stadtwerke AG  
in Höhe von € 230.000,--  
2. Kreditansatzverschiebung von  
€ 140.000,-- in der AOG. 2004

Graz, 08. 07. 2004

Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Mit Schreiben vom 25.06.2004 ersuchte die Stadtbaudirektion für folgende Baumaßnahmen einen Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG vorzubereiten:

- Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 und Buslinien 41, 77 und 82 im Bereich der Endstation St. Leonhard / Riesplatz - in Höhe von € 130.000.-
- Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 im Bereich der Eggenberger Allee - in Höhe von € 69.000.-
- Versetzen der Oberleitungsmasten für den Ausbau des Radweges im Bereich der Eggenberger Allee - in Höhe von € 31.000.-

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG im Jahr 2004 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 230.000,-- gegen Nachweis der Inangriffnahme dieser Baumaßnahmen und nachfolgender Rechnungslegung zu leisten.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der oben angeführten Baumaßnahmen bis längstens Ende des Jahres 2004 zu verwenden.

Die Grazer Stadtwerke AG trägt die Kapitalverkehrssteuer.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen ist beabsichtigt zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG einen Finanzierungsvertrag abzuschließen.

Die Bedeckung erfolgt aus den Finanzpositionen

- der Stadtbaudirektion BD 021 Haltestellenausbau - in Höhe von € 140.000.- und
- des Amtes für Stadtentwicklung und Stadterhaltung 5.28001.775000 Campus-Projekt - in Höhe von € 90.000.-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 bzw. gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2004 in Höhe von € 230.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme folgender Baumaßnahmen:

- Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 und Buslinien 41, 77 und 82 im Bereich der Endstation St. Leonhard / Riesplatz - in Höhe von € 130.000.-
- Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 im Bereich der Eggenberger Allee - in Höhe von € 69.000.-
- Versetzen der Oberleitungsmasten für den Ausbau des Radweges im Bereich der Eggenberger Allee - in Höhe von € 31.000.-

und nachfolgender Rechnungslegung wird zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG genehmigt.

Die Grazer Stadtwerke AG trägt die Kapitalverkehrssteuer.

2. In der AOG des Voranschlages 2004 wird die neue Fipos

5.61200.775500	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Haltestellen“ (Anordnungsbefugnis: BD) (Deckungsklasse: BD021) mit	€	140.000,-
----------------	---	---	-----------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.002020 „Straßenbauten, Haltestellenumbau“

um denselben Betrag gekürzt.

Beilage

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

zu GZ: A8-K 463/2001-22

**Finanzierungsvertrag**  
**abgeschlossen zwischen**  
**der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG**

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 230.000,- (in Worten: EURO- zweihundert und dreißigtausend).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme folgender Baumaßnahmen und nachfolgender Rechnungslegung bis längstens Ende des Jahres 2004:
  - Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 und Buslinien 41, 77 und 82 im Bereich der Endstation St. Leonhard / Riesplatz - in Höhe von € 130.000.-
  - Umbau der Haltestellen Straßenbahnlinie 7 im Bereich der Eggenberger Allee - in Höhe von € 69.000.-
  - Versetzen der Oberleitungsmasten für den Ausbau des Radweges im Bereich der Eggenberger Allee - in Höhe von € 31.000.-
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der oben angeführten Baumaßnahmen zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.
5. Die Grazer Stadtwerke AG trägt die Kapitalverkehrsteuer.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.07.2004  
GZ: A8 – K 463/2001-22

Graz, am .....

Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: